

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Acaril
Art-Nr. 73054 (250 ml), 73056 (500 ml)
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: Q1AH-F6HC-400N-6MG4

Gefahrbestimmende Komponenten

Benzylbenzoat, Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert, Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Waschkonzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Davimed GmbH
Bahnhofstr. 1-3
D-23795 Bad Segeberg
Telefon +49 (0)4551 808 60-10
Telefax +49 (0)4551 808 60-60
E-Mail info@davimed.de
Webseite <http://www.davimed.de>

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0)4551 808 60-0
Telefax +49 (0)4551 808 60-60

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen GIZ-Nord +49(0)551/ 19 240
24/7

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

*** 2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Benzylbenzoat, Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert, Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-enecarbaldehyde . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

*** Andere Kennzeichnung**

30 % und darüber nichtionische Tenside

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % anionische Tenside

BENZYL BENZOATE (CAS 120-51-4)

FARNESOL (CAS 4602-84-0)

HYDROXYISOHEXYL3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE (CAS 31906-04-4)

ACETYLCEDRENE (CAS 32388-55-9)

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
120-51-4	204-402-9	607-085-00-9	Benzylbenzoat	> 20 < 30 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	ATE(Oral): 1500 mg/kg
78330-20-8			Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert	15 < 25 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	ATE(Oral): >300-2000 mg/kg
68891-38-3	500-234-8		Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	> 5 < 10 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1;H318: 10% Eye Irrit. 2;H319: 5%
31906-04-4	250-863-4		4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-enecarbaldehyde	0.01 < 0.1 Gew-%	Skin Sens. 1A; H317	ATE(Dermal): > 2000 mg/kg

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119976371-33-XXXX	Benzylbenzoat
01-2119488639-16-XXXX	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts

Bemerkung

In der Einstufung des Produktes sind die stoffspezifischer Grenzwerte der Rohstoffe berücksichtigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei auftretenden und/oder anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztliche Behandlung notwendig.

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei auslaufender Flüssigkeit, Achtung Rutschgefahr.
Bei thermischer Zersetzung können toxische Stoffe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Angaben

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen und Aerosolen geeigneten Atemschutz tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sand
Sägemehl
Universalbinder
Kieselgur
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
120-51-4	Benzylbenzoat	102 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
120-51-4	Benzylbenzoat	2.6 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
120-51-4	Benzylbenzoat	5.1 mg/m ²	Langzeit inhalativ (systemisch)	

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	2750 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	175 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	15 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	1650 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	52 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
120-51-4	Benzylbenzoat	2.21 mg/kg	Boden	
120-51-4	Benzylbenzoat	0.002 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
120-51-4	Benzylbenzoat	0.017 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
120-51-4	Benzylbenzoat	100 mg/L	Kläranlage (STP)	
120-51-4	Benzylbenzoat	1.07 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
120-51-4	Benzylbenzoat	10.66 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	0.946 mg/kg Boden Trockengewicht	Boden	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	0.24 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	10000 mg/L	Kläranlage (STP)	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	0.946 mg/kg Boden Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	0.024 mg/L	Sediment, Meerwasser	
68891-38-3	Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts	5.45 mg/kg Boden Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

gelblich

Geruch

frisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand		neutral
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		löslich

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 120-51-4 Benzylbenzoat LD50: 1500 mg/kg Spezies Ratte		

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr.78330-20-8 Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert LD50: >300- 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.68891-38-3 Alcohols, C12-14(even numbered), ethoxylated < 2.5 EO, sulfates, sodium salts LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.120-51-4 Benzylbenzoat LC50: 2.32 mg/L Spezies Danio rerio (Zebrafisch) Testdauer 96 h		
	CAS-Nr.78330-20-8 Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert LC50: >10- 100 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldfisch) Testdauer 96 h	DIN 38412 / Teil 15	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.120-51-4 Benzylbenzoat NOEC 0.023 mg/L Spezies Danio rerio (Zebrafisch) Testdauer 35 d	OECD 210	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.120-51-4 Benzylbenzoat EC50 3.09 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	NOEC 0.258 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr.78330-20-8 Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert NOEC > 1 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 202, Teil 2, semistatisch	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.78330-20-8 Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert EC50 >10- 100 mg/L Spezies Scenedesmus subspicatus	DIN 38412 / Teil 9	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr.120-51-4 Benzylbenzoat EC50 > 10000 mg/L Spezies Belebtschlamm Testdauer 3 h	OECD 209	
	CAS-Nr.78330-20-8 Alkohole, C9 – C11 –iso-, C10 –reich, ethoxyliert EC10 48 mg/L Spezies Belebtschlamm Testdauer 17 h	DIN 38412 / Teil 8	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate 94 % Testdauer 28 d	OECD 301	CAS-Nr.120-51-4 Benzylbenzoat leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	Abbaurrate > 60 % Testdauer 21 d	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	CAS-Nr.78330-20-8 Alkohole, C9 – C11 –iso- , C10 –reich, ethoxyliert leicht biologisch abbaubar

Abschätzung/Einstufung

Das/die in diesem Gemisch enthaltenen Tensid(e) erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien Verordnung) vorgeschrieben sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

*** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.
Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.
Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

*** ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

*** Alle Verkehrsträger**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

*

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

EC50: effektive Konzentration 50%

ErC50: Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Hautallergen, Unterkategorie 1A

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

*

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

*

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Acaril

Druckdatum 30.11.2025
Bearbeitungsdatum 30.11.2025
Version 1.5 (de)
ersetzt Fassung vom 28.05.2022 (1.4)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert